

Vorlagen-Nr. **154/2026**

öffentlich	☒
nichtöffentlich	☐

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 28.04.2026

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Pakt für Kommunalinvestitionen - Mittelverwendung

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	18.05.2026	☐	☐	☐
		☐	☐	☐
Verwaltungsausschuss	18.05.2026	☐	☐	☐
		☐	☐	☐
Rat	20.05.2026	☐	☐	☐
		☐	☐	☐

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Verwendung der Mittel aus dem „Pakt für Kommunalinvestitionen“ zur Finanzierung bzw. zur Teilfinanzierung des anliegenden Maßnahmenpakets.

Müller
FBL Finanzen

Bruns
Stadtkämmerer

Begründung:

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben am 24. März 2025 den „Pakt für Kommunalinvestitionen“ geschlossen. Mit diesem wurde u. a. vereinbart, dass den Kommunen insgesamt 600 Mio. € für die Finanzierung für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Auf die Stadt Wilhelmshaven entfällt ein Betrag in Höhe von 5,675 Mio. €.

Es wird vorgeschlagen die Finanzierungsmittel für den Investitionsschwerpunkt „Gefahrenabwehr und Prävention“ in Wilhelmshaven zu nutzen. Hierzu gehören insbesondere Investitionen in die Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr, in Fahrzeugsperren, in den kommunalen Ordnungsdienst und in die Straßenbeleuchtung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden mit den Fachbereichen 32, 37 und TBW abgestimmt.

Die Investitionsvorhaben müssen nach dem 01.01.2025 begonnen und bis zum 31.12.2031 umgesetzt sein. Maßnahmenbeginn stellt bei Baumaßnahmen die ersten ausführenden Arbeiten dar oder bei sonstigen Sachinvestitionen eine Auftragserteilung. Wurde ein Vorhaben vor dem 01.01.2025 geplant, ist dies für die Förderung damit unschädlich. Um möglichst kurzfristig eine Verbesserung der Haushaltslage zu erreichen, soll nicht der gesamte Umsetzungszeitraum ausgenutzt werden. Auch bereits durchgeführte Maßnahmen ab dem 01.01.2025 wurden berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollen die Finanzierungsmittel für bereits geplante Investitionen genutzt werden, um so die investive Verschuldung zu verringern und damit auch die Ergebnisrechnung zu entlasten. Die Möglichkeit, Investitionen aus der mittelfristigen Planung vorzuziehen, sofern sachlich und wirtschaftlich vertretbar, wurde insbesondere für die Maßnahmen der Straßenbeleuchtung geprüft und entsprechend der Machbarkeit umgesetzt.

Für die Stadt Wilhelmshaven wurde das anliegende Maßnahmenpaket in Höhe von 4,0 Mio. € entwickelt. Hiervon entfallen rund 1,4 Mio. € auf die Straßenbeleuchtung, 2,8 Mio. € auf Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr und rund 0,5 Mio. € auf die Gefahrenabwehr. Die Restmittel in Höhe von 1,6 Mio. € können für Preisschwankungen und weitere Maßnahmen genutzt werden.

Durch die Förderung im Rahmen des anliegenden Maßnahmenpakets stehen den zukünftigen Abschreibungen der Investitionen Auflösungserträge von Sonderposten gegenüber. Hierdurch wird der Kernhaushalt unmittelbar und mittelbar um 4,0 Mio. € entlastet. Zusätzlich entfällt die Notwendigkeit einer Fremdfinanzierung der Investitionen. Auch hier wird der Kernhaushalt unmittelbar und mittelbar von den Finanzierungskosten (Zinsaufwand) entlastet.

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Personelle Auswirkungen

☒ nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

☒ 32, 37, TBW

Klimaauswirkungen**1. Klimaschutzbewertung**

- ☒ entfällt/neutral
☐ erheblich positiv
☐ geringfügig positiv
☐ geringfügig negativ
☐ erheblich negativ

2. Klimaangepasstheit

- ☒ entfällt
☐ positiv
☐ ausgeglichen
☐ negativ